

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Neuland  
Lindenberger Straße 46b  
02736 Oppach

mandy.zimmer@neuland-oppach.de

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 4. September 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 08.08.2023

**Stellungnahme zum B-Plan „Ferienanlage am Tannenhof“, Gemeinde Beiersdorf (Vorentwurf)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Ein bestehender und leerstehender Landwirtschaftshof soll für den sanften Tourismus erschlossen werden. Zusätzlich werden Flächen für einen Reitplatz sowie Tiny-Häuser benötigt, die aktuell als Grünland intensiv genutzt werden. Die vorhandenen Biotope werden erhalten; zusätzlich werden mehrere Baumreihen ergänzt bzw. neu gepflanzt.

**Zum Vorhaben ergehen Hinweise.**

Baumreihen

Die ausgewählten Baumarten sollten standorttypisch sein. Im Allgemeinen ist ein Pflanzabstand von mind. 1 m zur Straße, bei großkronigen Arten 2-4 m Abstand einzuhalten. Zwischen den Bäumen hat sich ein Abstand von 12 m bewährt. Gerade an Straßen sind pyramidenartig wachsende Baumarten zu bevorzugen, um das Lichtraumprofil und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Eine Pflege von 10 Jahren sollten mindestens eingeplant werden, um die nötigen Erziehungsschnitte durch Fachpersonal vornehmen zu lassen.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.



### Insektenfreundliche Beleuchtung

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagrecht in die Landschaft oder gar nach oben, entwickelt diese zusätzlich eine Fernwirkung und lockt Insekten aus einem viel größeren Umkreis an. Umso größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit ist, desto stärker ist die Anziehungskraft.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)
- keine Kugelleuchten

Mit verBUNDenen Grüßen

*S. A. Peh Urmel*

Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*